

Volkss-Büttung

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr. 150.

Berlin, Mittwoch den 30. Juni.

1853.

Bur Verständigung.

II.

Wir behaupten, daß das Prinzip, welches das „Preußische Wochenblatt“ über parlamentarisches und nichtparlamentarisches Regiment aussetzt, an einer Konsequenz leidet, welche jedes Verständniß derselben unmöglich macht.

Welche Verfassung auch ein Menschenverstand ausfüllen möchte, es wird in allen Fällen und unter allen Umständen, in denen festgestellt wird, daß der Fürst sie zu befehlen und zu halten hat, immer unverrückbar wahrbleiben, daß sie ein Schutzmittel sein solle gegen die Willkür des Fürsten. — Jede Verfassung legt daher dem Willen des Fürsten eine Schranke auf und vernichtet im Prinzip die Vorstellung, daß ein Fürst eine Art Gott auf Erden, dessen Thun unfehlbar ist. — Es sind daher alle Fürsten, welche Willkür lieben, mit Recht gegen jede Verfassung, sie sei wie sie wolle.

Will nun die Partei des „Preußischen Wochenblattes“ überhaupt eine Verfassung — gleichviel, wie diese auch lanter möge —, so muß sie den Grundsatz der Unfehlbarkeit eines Fürsten ganz fallen lassen. Sie muß zugeben, daß Fürsten so gut wie andere Menschen sehr thörichter und verderblicher Handlungen fähig sind. Die Verfassung soll aber wegen dieser Möglichkeit das Land vor den bösen Folgen solcher Handlungen wahren.

Kun aber lehrt der schlichte Menschenverstand und jede, selbst die kümmerlichste Erfahrung, daß es keine gefährlichere Handlung eines Fürsten giebt, als die Wahl der Männer, in deren Hand er die Regierung legt. Was ein Fürst unter gewöhnlichen Verhältnissen persönlich thörichtes und verderbliches vornehmen kann, ist ganz unbedeutend gegen das, was schlechte Minister thun können. — Soll also eine Verfassung eine Garantie gegen die Willkür eines Fürsten sein, so muß sie vor allem das Land davor sichern, daß die Regierung nicht schlechten Stauffern in die Hände fällt.

Was wir hier sagen, ist eine ganz allgemeine Wahrheit und gehört so ganz und gar zu dem ABC des schlichtesten Menschenverständes, daß wir uns schämen, dies erst beweisen zu müssen. Die Männer des „Preußischen Wochenblattes“ stimmen auch ganz ohne Zweifel hierin mit uns überein.

Wenden wir uns von diesem ganz allgemeinen Geschäftspunkt speziell auf Preußen hin, so läßt sich's nicht in

Abrede stellen, daß die Fürsten und die Regierungen in Preußen auch ohne die Garantien einer Verfassung sich meist fern gehalten haben vor einem verderblichen Regiment. Man muß sogar der Wahrheit gemäß zugestehen, daß die absoluten Fürsten des preußischen Staats erst diesen Staat geschaffen, ihn durch Gesetze und Verordnungen eine Festigkeit gegeben haben, daß sie eine gute Rechtspflege eingeführt, eine gründliche Bildung des Volkes vorbereitet, die Vorrechte einzelner Klassen in echt demokratischem Sinne beschränkt, und die Gleichberechtigung aller zum Prinzip erhoben und theilweise verwirklicht haben. Es fühlt es mit Recht jeder Preuze, was Friedrich der Große dem Vaterlande gewesen; und er war ein absoluter Monarch. Man empfindet es gegenwärtig sogar mehr als je, was wir an der Unabhängigkeit unserer Gerichtshöfe, an dem hohen Bildungsstand und der Selbstständigkeit unseres Beamtenthums hatten. Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Zelleinigung mit andern Staaten, vortreffliche Schulen und ein rationalistisches Kirchenregiment, — all das waren Schöpfungen preußischer absoluter Könige, und unverantwortlicher Minister.

Fragen wir uns nun einmal: wie kam es denn, daß mit Einem male dieser Absolutismus in solchen Misskredit gerathen ist? War das wirklich blos eine Marotte, die in der Nacht vom 18. zum 19. März geboren wurde? —

Wer nicht sinn- und gedankenlos die Dinge blos so anschaut, wie sie völlig ausgebildet drall und prall in die Augen springen; wer vielmehr die Geschichte in ihren Ursachen, einigermaßen zu verstehen versteht, der wird der Wahrheit die Ehre geben und sagen, daß die vormalzlichen Jahre eine Verfassung nötig gemacht haben.

Wir besaßen vortreffliche Güter eines gesunden Volksthums, und es waren Geschenke absoluter Fürsten; nun aber sahen wir die Geschenke wirklich gefährdet. Ritterthümliche Liebhabereien, Duell-Ehrenhaftigkeiten, mittelalterliche Chr- und Gescholtenheitsbegriffe, Disziplinierung der Richter, Eingriffe in die Lehrfreiheit, Gordtungen der Orthodexie, ständische Costüme, Beschränkung der städtischen Selbstständigkeit, Sonntags-Polizei, biblische Ehescheidungsgesetze, tendenziöse Domänen-Verwaltung und all dergleichen erregten das Bedenken gegen den Besitz geschenkter Güter. Der Drang nach Garantien war allgemein. Man wollte nicht aus Marotte, sondern aus innerer Berechtigung eine Verfassung. —

Auch bis hierher, glauben wir, wird die Partei des preußischen Wochenblattes uns zustimmen.

Preis, 12 Gr.
6 Pf. m. Botzal
25 Gr. 6 Pf.
D. Wonne-Preis
ist bei allen Post-
anstalten des Inl.
25 Gr.; d. Ausl.
1 Thlr. 6 Gr.
Brief d. gespalt.
Bettzelle. 2 Gr.

Ist dem aber so, so folgt in schlichtester Konsequenz daraus, daß eine Verfassung — wie sie auch beschaffen und für welches Land sie auch gemacht sei, — zwei Dinge enthalten muß. Erstens: daß der Fürst nicht mehr alleiniger Gesetzgeber sein darf und zweitens, daß es ihm unmöglich gemacht wird, die Regierung solchen Männer anzutrauen, die nicht das Wohl des Landes, sondern bloß den Willen des Fürsten als Maßstab ihrer Handlungen betrachten.

Nun ist es prinzipiell für unseren Streitpunkt ganz gleichgültig, wer durch die Verfassung legislative Rechte erhält, und wenn sie die Kontrolle des Regiments zuschreibt; sobald einmal eine Verfassung eine Garantie gegen eine schlechte Regierung sein soll, muß sie die Mittel enthalten, wie man sie bestätigt, sonst ist sie ein ganz bedeutungsloses Blatt Papier, das eine gute Regierung geniert und einer schlechten nichts schadet.

Wie es nun auch die Partei des Hohenblattes drehen und wenden mag, so bleibt sie im Prinzip inkonsistent. Will sie die Rechte des Fürsten nicht beschränken, so muß sie gegen jede Verfassung sein, sobald der Fürst nicht Lust hat, sie zu halten. Will sie aber den Fürsten in seinem absoluten Willen beschränken, so muß sie derjenigen Macht, die von der Verfassung hingestellt wird, als Schranke des Absolutismus das Recht zusprechen, auf Beseitigung schlechter Minister zu bestehen und sie durchzusetzen.

Wer im Prinzip ein legislatives Parlament will, muß im Prinzip ein parlamentarisches Regiment wollen!

Und wie in unserer Verfassung wirklich dieses Prinzip festgestellt ist, das wollen wir nunmehr darlegen.

Berlin, den 29. Juni 1853.

— Zu den Wahlen. Dem „N. E.“ schreibt man aus Königsberg: Für die Wahlen sind noch keine aktiven Vorbereitungen getroffen. Während uns aus Berlin gemeldet wird, daß dort die „altpreußische“ Partei und die konstitutionellen einander befehdend, liegen hier die Verhältnisse ähnlich. Sonst wählten bei uns drei Parteien für sich: die reaktionäre, die Gothaer und die demokratische; Koalitionen fanden nicht statt, und bis zur Wahlenthaltung stiegte regelmäßig die demokratische Partei über die beiden anderen, später die konstitutionelle über die reaktionäre; seit der Führung der Wahlmaßregeln wählte die reaktionäre allein ohne Gegner. Heute unter völlig veränderten Verhältnissen wäre eine Einigung der konstitutionellen und demokratischen Partei dringend geboten. Diese Einigung wird aber, wie die Sache sich schon jetzt ansieht, an den Aumahungen der Gothaer scheitern, die mehr aus einigen angesehenen Männern bestehen, als wirklich eine Partei hinter sich haben und dennoch, weit entfernt, einige Konzessio-nen machen zu wollen, sich nur der Hülse der Demokraten zur Durchbringung ihrer Kandidaten bedienen zu wollen scheinen.

— Der König hat vor seiner Abreise die Verlängerung der Stellvertretung bis zum 23. Oktober unterschrieben; die Veröffentlichung erfolgt aber erst morgen (Montag). Der Brüder von Preußen reist morgen früh über Weimar nach Baden-Baden ab; während seiner Abwesenheit wird der Herr Ministerpräsident hier verteilen und nur ab und zu seine Güter besuchen.

— Die Kommissionen derjenigen deutschen Staaten, welche die gothaische Konvention vom 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Übernahme der Auszuweisenden abgeschlossen haben, so wie derjenigen, welche denselben später beitreten sind, werden sich am 15. Juli d. J. zu einer Konferenz in Eisenach zusammenfinden. Es handelt sich vornehmlich um eine Deklaration des §. 9 des Vertrages vom 21. Oktober 1850.

— Der Major von Brixen, Kommandeur des 1. Bataillons, 20. Landwehr-Regiments, ist gestern Vormittag nach kurzem Krankenlager am Schlaßfluss hier selbst gestorben.

— Es ist schon früher von Sachverständigen beweislich worden, daß sich aus dem örtlichen Lehm, den die Waarenkredit-Gesellschaft vor dem Rosenthaler Thore durch belgische Zieglere verarbeiten läßt, ein dauerhaftes Baumaterial gewinnen lassen werde.

Heute meldet der „Publ.“, daß die Ziegelsteine, die aus dem örtlichen Material gebrannt worden, zur Herstellung von Urfangsmäueren völlig unbrauchbar sind; höchstens können sie zu inneren Mauern verwendet werden. Die Waarenkredit-Gesellschaft soll daher Willens sein, den Plan des Baues einer Arbeiter-Siedlung vorläufig aufzugeben und die bisherige Probekette u. s. w. öffentlich versteigern zu lassen.

— Die berliner Tabakfabrikanten hatten vor Kurzem unter Einziehung von Geschäftsgenossen aus der ganzen Umgegend, namentlich aus Magdeburg, eine Berathung. Über die Freisetzung ihrer Waren nach Erfüllung des neuen Gewichts und sind damit zu dem Beschlusse gelangt, die Preise nicht zu erhöhen, obgleich ein größeres Quantum als bisher auf das Pfund gehen wird, da das Material billiger geworden ist. Dagegen werden die Fleischer jetzt eine Erhöhung von vier Pfennigen auf das Pfund eintreten lassen; obwohl auch die Fleischpreise nicht eben höher gestiegen sind, als sie waren. Angesichts dieser Handlungswise muß man ringend wünschen, daß die projektive Aktienschlägerei recht bald in's Leben treten möge!

— Der Justizminister hat den Richtern die Übernahme von geeigneten Nebenamtern, jedoch mit der Maßgabe gestattet, daß sie da, wo sie als Rechts-Konsulanten wirken, weder ihre Auftraggeber vor Gericht noch sonst geschäftlich vertreten sollen. Die Verfassung hatte den Richtern bekanntlich alle und jede Übernahme eines Nebenamtes untersagt und erst ein späteres Gesetz diese Untersagung aufgehoben; doch bedürfen die Richter, falls sie auf ein Nebenamt Rücksicht nehmen, stets der vorherigen Zustimmung ihres Chefs.

— Die Stadtverordnetenversammlung beriet in ihrer letzten öffentlichen Sitzung über die Waisen-Angelegenheit, auf die wir noch zurückkommen werden. In der geheimen Sitzung gelangte die Angelegenheit wegen Verbesserung der Gehälter der Hülselehrer an denjenigen Privatschulen, in welchen Kinder für Rechnung der Kommune unterrichtet werden, zum Vortrag. Die Versammlung hatte schon am Schlusse des vorigen Jahres vom Neujahr dieses Jahres ab zur Verbesserung der Gehälter der in Reibe stehenden Lehrer eine jährliche bestimmte Summe bewilligt, diese Bewilligung aber noch an verschiedene Bedingungen geknüpft, welche noch weitere Verhandlungen notwendig machten. Diese sind jetzt zu Ende geführt und hat nunmehr die Versammlung auch in dieser Beziehung im Wesentlichen den Anträgen des Magistrats zugesagt, so daß also die Verbesserung der Gehälter auch dieser Lehrer aus mehr praktisch in's Leben tritt.

— Das „Friedrich-Wilhelm-Victoria-Schützenfest“ hat, nach vorausgegangenen Begrüßungen am Sonntag, gestern früh mit einem Zug, der sich vom Kroll'schen Garten nach dem Schützenhaus in der Lintenstraße bewegte, begonnen. Der Zug, in dem über hundert Gilde aus allen Theilen des Landes vertreten waren, mochte an 1000 Theilnehmern zählen. Er machte einen seltsamen Eindruck durch die ungewöhnliche Mannigfaltigkeit; denn jede Gilde hatte ihre besondere Uniform, ohne die es natürlich nicht abgeht. Allgemein fiel esinde auf, daß einzelne Uniformen dieser Körpergesellschaften den militärischen sich so sehr näherten, daß — läme nicht der „furchtbare blinrende Helmhusch“, ohne den es natürlich auch nicht abgeht, hinzu — eine Unterscheidung zwischen den bürgerlichen und militärischen Schützen kaum möglich wäre; wohlthuend nach dagegen eine einzelne (wie es heißt, die breslauer) Gilde ab, deren Mitglieder sich mit dem bürgerlichen schwarzen Frock begnügen. Über alle Begriffe kommt erscheint die fabelhafte Menge von Medaillen und Schützenabzeichen (meist an Händen von den schreitenden Farben), welche diese Provinzbewohner zur Schau tragen. Im Zug war auf dem Schützenplatz mächtig die Herren mit ihren Erzeugnissen pradieren; ein Anderes aber ist es, wenn sie durch die Straßen der Hauptstadt eindringen oder die Theater und öffentliche Gärten besuchen. Sie gerathen dabei leicht in Gefahr, eine lebendige heitere Parodie der unserigen Landsleuten eigentümlicher Ordenswuth zu bieten. — Gestern früh begann das Schießen und wird bis morgen Nachmittag fortgesetzt. Es endet mit Preiszuverleihung und Medaillenvertheilung. Mancher Schütze (wie u. A. der Schützenkönig von Templin, der bereits 37 Orden an seiner Brust trägt) wird um Platz verlegen sein. — Der Betritt zum Schützenplatz ist nur gegen Erlegung von 10 Sgr. ge-

Ratte, und da der Beobachter sich für dieses Geld ein weit besseres Ansement zu verschaffen weiß, ist die Theilnahme der einheimischen Bevölkerung begreiflicherweise fast Null.

— Seit länger als 300 Jahren hat die Schützengilde der Bettler Handlungsbüllten alljährlich ihr Königsstück an einem Sonntage um die Johanniskirche gegangen, und die ganze Bevölkerung von Stettin und Umgegend hat seit diesen Sonntagen einen großen Volksfesttag mitgesieert. Schon im vorigen Jahre hatten fromme Bürger die Behörden um Abstellung dieses "Standals" angemahnt; in diesem Jahre hat nun in der That die Polizei den Gilden-Vorstand ersucht, das Fest nicht wie gewöhnlich an einem Sonntage, sondern erst im Laufe der Woche stattfinden zu lassen, damit jedes Vergerniß vermieden werde. Es ist noch jetzt für dieses Mal noch gesetzt worden, daß das Fest an einem Sonntage (dem letzten vorigen) vor sich gehe, aber zugleich auch die Bedingung daran gestellt, daß die Einschiffung in Stettin von 7 Uhr Morgen, die Ausschiffung in Frauendorf seine kleine Stelle (Kommandantur) erst um 10 Uhr Vormittags erfolgen soll. Die Gilde hat sich für dieses Mal bereit gefügt, sich aber vorbehalten, an die höheren, resp. an die höchste Instanz zu appelliren.

— Die türkische Gesandtschaft hat in diesen Tagen ein großes Haus nach Garten am Thiergarten gekauft und wird dieses bleibende Gesandtschaftshaus vom 1. Oktober an beziehen. Außer ihr hat nicht mehr die russische Gesandtschaft hier ihr eigenes Haus.

— Von einem schweren Brandunglüx wurde neuerdings betroffen das Dorf Knippendorf (Kr. Herzberg, Reg.-Bez. Herzberg) und das Städtchen Gräben in Thüringen. In letzterem liegen zwei Dritteln der Stadt (180 Wohngebäude in Asche.

— Es freulicherweise hat in diesem Sommer der Thiergarten wenig vom Karrensträß gelitten. Dagegen hat nach anderu Seiten hin der "Kappelplatz" ganze Alleen entlaubt.

— Aus Litthauen berichtet man, daß es dort in den nächsten Tagen zum 18. und 19ten d. Monats gereist, ja sogar gefroren hat, so daß das Kraut der Kartoffeln und Kohl teilweise ergror.

— Bei der 3. Abtheilung des Kriminalgerichts kam gestern die Anklage gegen den Buchhalter der Kunstmischen Fabrik Johann Wilhelm Gräben wegen Diebstahls und Unterschlagung zur Verhandlung. Mit ihm saßen auf der Anklagebank: die uneheliche Roppens, die verehelichte Gärtner Gräben, geb. Roppens und die Witwe Roppens, geb. Zweipaar, Mutter der beiden vorgenannten Angeklagten. Die Anklage gegen die drei Frauen lautet auf: einfache Habsucht. Der Angeklagte wurde im Jahre 1849 als Buchhalter in der Kunheim'schen Fabrik mit einem Gehalt von 20 Thalern monatlich angestellt: einige Zeit darauf wurde er Kassier mit 500 Thaler Gehalt und erhielt von Dr. Kunheim eine ausgedehnte Prokura. Der Angeklagte verwaltete die Kasse und hatte zu derselben einen Schlüssel. Am 28. Juni v. J. entfernte sich Gräben aus Berlin und wurde erst Ende v. J. in Edinburgh in Schottland wieder ergreifen. Seine Entfernung erregte natürlich bei seinem Prinzipale Verdacht und es wurde dann auch ermittelt, daß Gräben sich erheblicher Unterschlagungen schuldig gemacht hatte. Die Gesamtsumme derselben beläuft sich auf 21,529 Thlr. 23 Sgr. Der Angeklagte hat den größten Theil des Geldes versteckt, und wurden bei seiner Verhaftung nur noch 9350 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. in seinem Beutel vorgefunden. Von den übrigen Angeklagten, welche von Gräben Geldgeschäfte erlebten, behauptet die Anklage, daß sie gewußt hätten, daß diese Geschäfte von den Unterschlagungen herrührten. Die Anklage folgert dies aus den Umständen, daß die Marie Roppens, die Geliebte des Gräben, nach England gewiß, von ihrer Schwester, der Angeklagten Gräben, dorthin begleitet worden ist und mit Gräben in einer sehr vertrauten Verhältniß gelebt hat; daß ferner die Witwe Roppens, Mutter der beiden Mitangeklagten, ihre Einwilligung zu der Reise gegeben. Die Angeklagte hat von England aus Geld für Einweihung an ihre Schwester gesendet und derselben dabei Instruktionen gegeben, wie sie dasselbe auf vorsichtige Art verwenden solle. Außerdem war ihr vor ihrer Reise nach England vom Polizei-Direktor Stieber mitgetheilt, daß Gräben bediente Summen unterschlagen habe, und endlich ist noch ein Brief von ihr an Gräben aufgefunden, in welchem sie denselben

mittheilt, daß sie von der Polizei vernommen worden, daß sie aber sehr vorsichtig gewesen und nichts verraten habe etc. Der Angeklagte Gräben legte, wie er bereits in der Voruntersuchung gehabt, ein offenes Geständniß seiner That ab, während die drei Frauen die einzelnen Umstände, wie sie die Anklage anführte, zwar angaben, indessen bestritten, Kenntnis von Gräben's Handlungswise gehabt zu haben. Die Schuld der drei letzten Angeklagten wurde durch die Verhandlung ebenfalls erwiesen, und der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten Gräben zu einer Gefängnisstrafe von sechs Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, die Angeklagte Marie Roppens und die Angeklagte verehelichte Gräben zu je sechs Monaten Gefängnisstrafe, und die Angeklagte Witwe Roppens zu drei Monaten Gefängnisstrafe.

— Am 26. d. Ms. standen zwei Schuhmäntel vor der vierten Abtheilung des Kriminalgerichts, der ungeüblichen Verhaftung und des Misbrauchs ihrer Amtsgewalt angeklagt. Sie haben in der Schwesteracht in einer Schankwirthschaft zwei ihnen bekannte Bürger verhaftet, durch deren Reden sie sich beleidigt fühlten, und als in Folge dessen ein Aufstand entstand, ohne angegriffen oder in Gefahr zu sein, von ihnen Schubels Gebrauch gemacht, so daß einer der Umstehenden leicht, ein anderer ziemlich erblich verwundet wurde. Das Gericht verurteilte die Angeklagten, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, zu 6 und 4 Monaten Gefängnis; ein ebenfalls in die Untersuchung verwickelter Nachwälter wurde freigesprochen.

— Bekanntlich fragen in den englischen Gerichtshöfen Richter und Advokaten gewaltige Parteien. Vor Kurzem nun erregte es sich, daß während einer Sitzung ein Advokat den Präsidenten ersuchte, er möge ihm in Abtracht der gewaltigen Hitze erlauben sich seines majestätischen Kopfschmuckes zu entledigen. Der Präsident jedoch erklärte, es könne dieser Bitte nicht Folge gegeben werden, und so trug denn der alte strenge Branch den Sieg über die Temperatur davon.

— In Borsig's Maschinenbau-Anstalt wird im nächsten Monat die tausendste Lokomotive fertig werden. Wie es heißt, wird Hr. Borsig bei dieser Gelegenheit für seine Arbeiter ein ähnliches Fest veranstalten, wie dies bekanntlich sein verstorbener Vater nach Vollendung der 500sten Lokomotive hat.

— Ein Ball, der in diesen Tagen im Schwarzburger Saale zu Arnstadt gehalten wurde, hat durch das plötzliche und unvorwillige Verschwinden der tanzenenden Paare ein seltsames, tragisches Ende gefunden. Der Saal, in welchem man tanzte, befand sich unmittelbar über einem Pferdestall, und ruhte auf morschen Balken. Mitten im Tanz brachen die Balken, der Fußboden versank und während die Rustikanten auf dem besser gesetzten Orchester einen lustigen Walzer spielten, tanzten die Herren und Damen, etwa 20 Paare, hinunter den Stall, den glücklicherweise die berechtigten Bewohner an jenem Abende verlassen hatten. Die Bewirrung war grenzenlos, es dauerte geramte Zeit, ehe sich die Tanzgesellschaft von ihrem Schreie erholt, und aus den dunklen Räumen wieder herauswand. Einige Unschärfen und sonstige unbedeutende Verlebungen abgesehen, hatte Niemand Schaden genommen; man war mit der Augs davon gekommen.

— Über die neuentdeckten Goldlager auf Vancouver Island (Amerika) liegen eine Masse interessanter Berichte vor, die darin übereinstimmen, daß jene Fundgruben den kalifornischen Goldlager an Reichhaltigkeit kaum nachstehen dürften. Das Gold liegt auf der Oberfläche zu Tage, oder wird 6 Zoll unter der Bodenfläche gefunden. Bis jetzt, wie es scheint, in Form und Gehalt dem sogenannten kalifornischen Placer-Gold ähnlich, denn ein großer Klumpen hat man bis jetzt noch nicht gehört. Die Ausdehnung des goldhaltigen Terrains ist noch nicht ermittelt. Es scheint eine Fortsetzung des großen kalifornischen Lagers zu sein, das durch Oregon und die angrenzenden amerikanischen Gebietsteile sich bis zu jenen ausgedehnten britischen Besitzungen hinzieht, die vom Golf of Georgia und vom Puget Sound im Westen bespielt werden und sich nördlich und östlich bis zu den Rocky Mountains erstrecken. Die Indianer jener Gegenden, tapfere, treue, gerissene Leute, benehmen sich freundlich und dienstwillig. Sie arbeiten gern auf Lohn, sind aber auf ihre Herrschaften eifersüchtig und in Bezug auf das Mein und Dein nicht allzu ge-

wissenschaft. — Für die Gestaltung der kalifornischen Verhältnisse können diese neuen Goldentdeckungen von ungeheurer Bedeutung werden. Hunderte sind bereits ausgewandert und Tausende schicken sich an, ihrem Beispiel zu folgen.

— Es hat sich in Brüssel ein Verein gebildet gegen die Extravaganz der Crinoline; es dürfen nämlich bei dortigen Fests, Sälen u. s. w. keine Damen eingeschaut werden, deren Röcke die Gränen der Schicklichkeit (*décence*) überschreiten. Auf der andern Seite wurde dieser Tage bei einem ländlichen Feste einer Dame ein Ehrenpreis zuerkannt, welche sich durch die umfangreichste Crinoline auszeichnete.

Theater am Mittwoch 30. Juni. Friedrich-Wilhelmsstadt: Sein Herz ist in Potsdam. Bettchen's Nixe und Kabale. Hermann und Dorothea. — Königstadt: Mehr Glück als Verstand. Feuerwehr. Ein gebildeter Hanswurst. — Roll: Bouffes parisiens. Le financier et le savetier. Mam'zelle Jeanne.

Danzig, 23. Juni. Gestern Nachmittag langten die berühmten Architekten, etwa 400 an der Zahl, auf ihrem Ausflug von Berlin hier an; nach fünf Uhr fuhren sie nach Neusahrwasser, heute bestätigten sie in mehreren Abteilungen die Stadt und fuhren um 1½ Uhr zu Wasser nach Goppot.

Frankfurt a. M. Der Bundestag hat in der letzten Woche keine Sitzung halten können; Ortskunde unbekannt. Dem Ex-Minister Jordan ist seine Pension von 1000 Thaler aufs Neue für ein Jahr bewilligt worden.

Münsterberg. Der Verfasser des berüchtigten „Sparargen-Buches“ will hier eine Zeitung, den „Münsterger Herold“, herausgeben.

Brüssel, 27. Juni. Wir haben kürzlich über die Ausfölung eines Herrn L. aus dem Freimaurer-Orden nähere Melbungen gemacht. Herr Cardieu hat nun mehr unter seinem vollen Namen sich aus Publum gewandt und in einer Broschüre an die öffentliche Meinung gegen das über ihn ergangene Urteil appellirt. Die Broschüre ist jedenfalls interessant, indem sie über eine Reihe von Vorgängen im Innern des Tempels Bericht erichtet.

Paris, 27. Juni. Die Londoner „Continental Review“ bringt (wie schon erwähnt) merkwürdige Enthüllungen über die während des Ministeriums Espinasse in Frankreich herrschende Schreckensherrschaft. Wenn wir den erwähnten Blatte Glauben schenken wollen, so wäre jedes Departement des Landes von dem Kaiser der Franzosen und dessen Minister des Innern förmlich zu einer Art Deportations-Stelle herangezogen worden. „Sobald Präsent musste je nach der größeren oder geringeren Wichtigkeit seines Bezirks eine größere oder geringere Anzahl Menschen zur Deportation liefern. Die größten und übelbedeutigsten Departements hatten ein Kontingent von 40—50 zu stellen; die kleineren oder die, welche sich eines guten Rufes erfreuten, waren mit 10—20 Delinquenzen davon. Bei der Wahl ihrer Opfer mussten die Präfeten, so viel wie möglich, die alten Listen zu Grunde legen, d. h. die Listen, auf welchen die Namen derer verzeichnet waren, die sich entweder bei der Revolution hervorgehoben hatten, oder die im Verbaute republikanischer Tendenzen standen. Unter keiner Bedingung durfte der Präfekt hinter der festgesetzten Zahl zurückbleiben. Die Aufgegriffenen und zur Deportation nach Algerien bestimmten gehörten allen möglichen Ständen an. Es befanden sich unter ihnen Advoleten, Notare, Aerzte, Kaufleute, Handwerker, Tagelöhner, Bauern usw.“ — Der „Siecle“ schreibt, daß Paris augenscheinlich von Kandidaten zur Hospitaren-Würde höchst überdrückt ist; im Louvre-Hotel wohnen ihrer drei, im Prinzen-Hotel zwei, vier oder fünf andere haben ihre Wohnungen auf den Boulevard. — In Sedan ist der Inhaber der großen Tuchfabrik und ehemalige Handelsminister Cunin Gridaine lebensgefährlich erkrankt. Er war viele Jahre Mitglied der zweiten Kammer. Herr Cunin Gridaine hat sich von unten herauf gearbeitet; sein Vater war Ausstreicher in Sedan.

London, 27. Juni. Der „Observer“ betrachtet die letzten Nachrichten aus Indien als ungünstig. — Lord Derby ist so sehr von der Sicht geplagt, daß er sich fast gar nicht bewegen kann. Nur dem älteren Aberdeen geht es schlecht. — In dem hiesigen

Gescheidungsgerichtshof gibt es jetzt (nach dem neuen Gesetz) sehr Schluß zu; täglich kommen 9 bis 10 Entscheidungen vor.

Telegraphische Depeschen.

London, Montag, 28. Juni, Nachmittags. So eben eingetroffene Nachrichten aus Genf vom 5. d. micto, daß ich mich, daß Oberst Rose am 23. v. R. Calvi ohne Widerstand genommen habe. Die sieben Männer verloren fünfzehn Kanonen, Elefanten und alle Munition. Wallonie war von den Engländern geplündert worden. Der Oberbischof von Colmar Campbell hatte am 26. Silvester besiegelt. In Genf sollte eine Entwaffnung sehr schwierig von Statten. Die Siegreiche Armee dauerte die Unruhe fort und war nachts, was höchst durch starke Belagerung genötigt wird, von den Rebellen bedroht.

London, Montag 28. Juni, Nachts. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses ist ein Antrag Wilsons, der die Errichtung eines Tilgungsfonds für die schwebende Schuldenlast bestärkt, von Israel, Gladstone, Garroway und Russel verfochten und ohne Abstimmung verworfen worden.

(Diese Depesche braucht, um von London weiter zu gehen, mehr als 12 Stunden.)

Wertgängiger Getreidepreis zu London vom 26. bis 28. Juni.

Datum	Barley	Corn	Wheat	Oats
26. Juni.	1 15/16	1 15/16	1 12/16	1 1/16
27. "	2 1 1/16	2 1 1/16	2 1 1/16	2 1 1/16
28. "	2 2 1/16	2 2 1/16	2 2 1/16	2 2 1/16

Den 26. Juni. bei 1000 Pfund 11 Pf. — abg. 2 Pf. zu 1000 Pfund. Den 27. Pf. 17 Pf. 6 Pf. gen. Sorte aus 1 Pf. 10 Pf. gestoff. Den 28. Pf. 15 Pf. — 1 Pf. megento. 1 Pf. 9 Pf. a. 1 Pf. 6 Pf. — 1 Pf.

Berliner Börse. Dienstag den 29. Juni 1858.

Die Börse war mit der Ultimo-Liquidation beschäftigt, so daß die meisten Abreise waren, so blieben die Kurse ruhig.

Eisenbahn-Aktionen.

Berg.-Märk. 78½.	Preuß. und volkswirtschaftl. Eisenbahn. Baut.-Aktien.
Armen.-Märk. 58½/3.	3. Okt. 78½/3.
Berl.-Hamburg 104½.	Br.-Okt.-Akt. 99½/2/3.
- Bied.-Mgt. 136½.	Danziger Privat 83½/3.
- Stettin 114½.	Detm. 94,93½—5/8½.
- Anhalt 124½/2½.	do. Bette 88½.
Zölk.-Minden 143½/4½.	Doess.-Kred. 48½—49½/2½.
Br.-Schw.-Frb.-Akt. 94½/4.	Dis.-St. 102½—5/8½.
do. do. neue 51½/2.	Geister.-Kredit 64½.
Oberf. Litt. A. u. C. 136½.	Hamburger Vereins 95½/3.
do. Litt. B. 126½/2.	Hannov. Vereins 83½/3.
Cos.-Okt.- (Ehl.) 47½/4½.	Kreis.-Kredit 67½/2½.
Rheinische 85½.	Stettin.-Privat. 84½.
Ehrlinger 111½/2.	Wismar.-Privat. 84½.
Stettin.-Posen 152½.	Wismar.-Privat. 84½.
Magdeb.-Halberst. —	Wismar 81½/3.
Wittenberger 157½/2.	Köln. Land. —
Fr. -Bilb.-Akt. 53½—1/2/3.	Stadtdeutsche 81½/2.
Indiv.-Berg. 142½/2.	Deffrid. 112½/2.
Deffr.-St. G. 174½/2, 1/2—1/2/3.	Posener Kreisstaat 83½.
Su- und Kaschubische Staats.	St. Paul.-Akt. 138½.
Pr. Stadtschulds. 83½/3.	Pr. Ohl.-Giebel.-Aukt. 81½/2.
Berl. Stdt.-Okt. 105½.	St. G. 79½/2.
Deffr. 5% Metall. 80½/2.	Tübing.-St. Akt. 73½/2.
- 5% Stad. Akt. 80½/2.	Waal.-Akt. 115½.
Reichsdr. 5 Thlr. 13½/2.	Wismarische 95½.
Getreide: Roggen per St. G. 17½—1/2/3. — Getr.-Okt. 49,47½/4—48½/2.	1/2 Sumpf 5 Thlr. 15½/2.
— 5% Stad. Akt. 80½/2.	— Spiritus 20—19½/2.
— 5% Stad. Akt. 80½/2.	— Öl per St. G. 16½/2—7/12.

Beratsschriftlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Druck für Dunder & Weidling in Berlin,
F. Weidling, Postbeamterstr. 20.